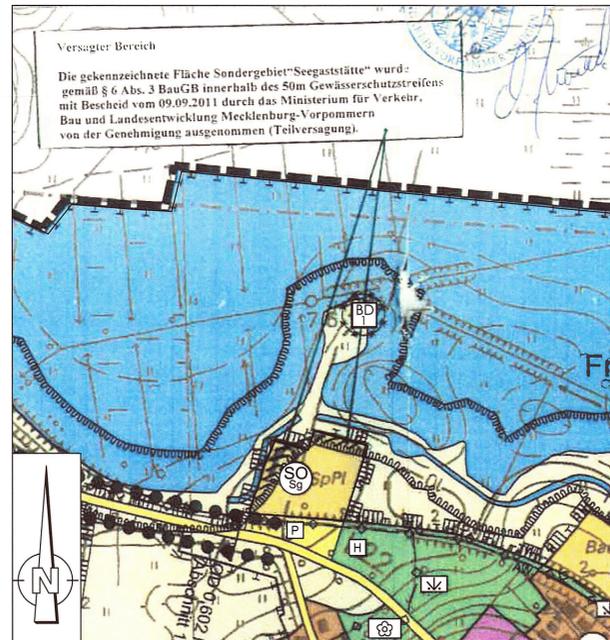


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Franzburg

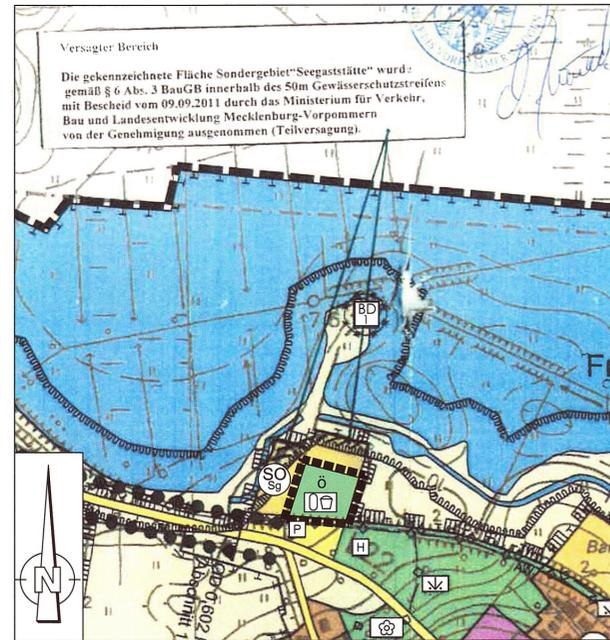


alt

Planzeichenerklärung

-  Sondergebiet (i.V.m. 11 BauNVO)
-  Sg = Seegaststätte (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Planzeichnung 1. Änderung Maßstab 1: 5.000



neu

Planzeichenerklärung

-  Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)
-  ö öffentliche Grünfläche
-  Sport- und Spielplatz
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 24.06.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im "Mittelungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg" Nr. 8 vom 03.08.2015 erfolgt.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 27.07.2015 beteiligt worden.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB erfolgte im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertreter am 18.08.2015.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

4. Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Aufforderung auch zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung, nach § 4 Abs.1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2015.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 29.09.2015 die im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, wurde am 29.09.2015 von den Stadtvertretern gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 15.10.2015 bis zum 16.11.2015 während der Kernarbeitszeit nach § 3 Abs.2 BauGB wie folgt öffentlich ausgelegen:

Montag, Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Mittelungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg" Nr. 10 vom 05.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 01.02.2016 mitgeteilt worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2015 von der Stadtvertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Umweltbericht und Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange, wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2015 gebilligt.

Franzburg, den 23.11.2016



Holder, Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 17.12.2018 Az.: 10.153-18-41 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Franzburg, den 16.10.2019



Holder, Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Franzburg, den 16.10.2019



Holder, Bürgermeister

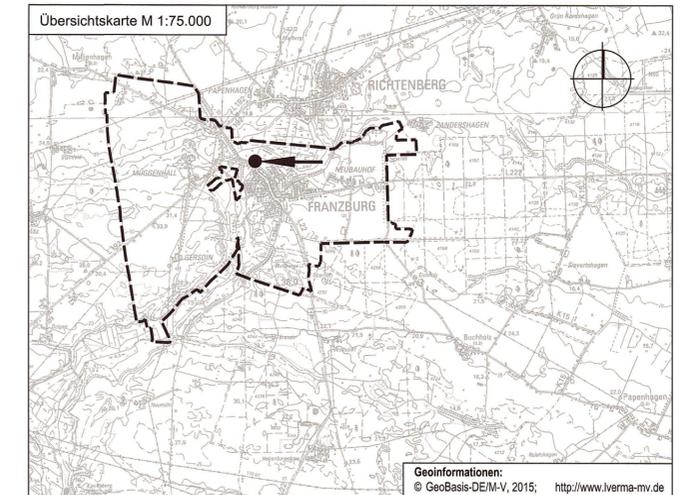
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Franzburg sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mittelungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg, am 08.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.11.2019 wirksam geworden.

Franzburg, den 17.12.2019



Holder, Bürgermeister



Stadt Franzburg
Landkreis Vorpommern-Rügen
Land Mecklenburg-Vorpommern



**1. Änderung des
Flächennutzungsplan**

Franzburg, den 16.10.2019 Maßstab 1: 5.000



Holder, Bürgermeister